

Liebe Leserinnen und Leser,

Die kommenden Jahre bringen für die Fische in unseren Gewässern erfreuliche Verbesserungen. Hunderte von Fischtreppen werden gebaut, Umgehungsgewässer errichtet, vor Turbinen werden Schutzrechen erstellt, und bei Wehren von Wasserkraftwerken werden für die Fische Durchlässe eingebaut.

Dieses Schaffen von Wanderkorridoren gründet auf der Anerkennung der Politik, dass nun umgesetzt wird, was im Bundesgesetz bereits 1991 festgeschrieben wurde: Die freie Fischwanderung ist sicherzustellen, die natürliche Fortpflanzung ist zu ermöglichen und es ist zu verhindern, dass Fische und Krebse durch bauliche Anlagen oder Maschinen getötet oder verletzt werden. Es geht darum, die Wasserkraftnutzung in eine nachhaltige und damit in eine fischverträgliche Richtung zu lenken.

Das Eidgenössische Parlament hat 2009 im Rahmen eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» des Schweizerischen Fischereiverbands beschlossen, dass die negativen Beeinträchtigungen der Gewässer durch die Nutzung der Wasserkraft gemildert werden müssen. Dies bedeutet, dass alle wasserkraftbedingten Hindernisse bis spätestens 2030 fischgängig saniert sein müssen. Die Räte haben mit ihrem Entscheid auch die notwendigen finanziellen Mittel mit einer Abgabe auf den Stromtransport bewilligt.

Die Kantone sind seit Inkrafttreten des revidierten Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2011 emsig am Werk, um die Projekte vorzubereiten, die es den zahlreichen in unserem Land heimischen Fischarten ermöglichen sollen, die Gewässer gemäss ihren Lebenszyklen durchwandern zu können. Es wurden Inventare von wasserkraftbedingten Hindernissen erstellt und die einzelnen Anlagen wurden bewertet. Bis Ende 2014 wird der Sanierungsbedarf im Rahmen der kantonalen Planungen definitiv festgelegt. Einige Projekte von Fischwanderhilfen werden noch erarbeitet, während das erste grössere Fischabstiegsprojekt der Schweiz beim Kraftwerk Stoppel an der Limmat (Untersiggenthal AG) im Herbst 2013 bereits realisiert wurde.

Die Sanierung der Fischgängigkeit ist eine partnerschaftliche Aufgabe, an der mehrere Akteure beteiligt sind. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) hat in den vergangenen Jahren mehrere Erfahrungsaustausche organisiert, mit dem Ziel, den Informations- und Wissensaustausch unter den Beteiligten zu fördern und damit die Umsetzung massgeblich zu unterstützen. Dazu leistet auch das vorliegende Themenheft von Aqua Viva einen wichtigen Beitrag.

Wenn es gelingt, das Wissen und die Information zur Sanierung der Fischgängigkeit in herausragende Projekte zur Sicherstellung der freien und gefahrlosen Wanderung der Fische umzusetzen, nützt die den Fischen – und für uns Menschen bedeutet Gewässer schonender Strom aus Wasserkraft ebenfalls ein Gewinn. Packen wir's an.

Andreas Knutti, Bafu

